

Sozialministeriumservice
Landesstelle Steiermark
Babenbergerstraße 35
8021 Graz

Eingangsstempel

FAMILIENHOSPIZKARENZ

Antrag auf Pflegekarenzgeld

(§ 21c Abs.3 des Bundespflegegeldgesetzes)

Ansuchen um Familienhospizkarenz-Härteausgleich

(§ 38j des Familienlastenausgleichsgesetzes)

Bitte in BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen

1) Antragstellerin / Antragsteller:		
Nachname	Vorname	Versicherungsnummer /
Familienstand	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	Telefon
Ordentlicher Wohnsitz (Postleitzahl, Ort, Hausnummer, Straße, Stiege, Tür)		
Beschäftigung: <input type="checkbox"/> Privatwirtschaft <input type="checkbox"/> Öffentl. Dienst		Sofern öffentlicher Dienst: <input type="checkbox"/> Bund <input type="checkbox"/> Land <input type="checkbox"/> Gemeinde <input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter pragmatisiert
Anzahl der Kinder (Stief-, Wahl- und Pflegekinder), für die Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und zu deren Unterhalt ich wesentlich beitrage Nachname, Vorname, geboren am 1. 2. 3.		Beginn und Ende der Familienhospizkarenz (TT/MM/JJJJ) von bis

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ergänzen!

2) Weitere im Haushalt lebende Personen:					
Nachname, Vorname	Versicherungsnummer	Geschlecht m / w		Einkommen ja / nein	
1.	/	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	/	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	/	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	/	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	/	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	/	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3) Person, die im Rahmen der Familienhospizkarenz betreut wird:		
Nachname	Vorname	Versicherungsnummer /
Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Stiege, Tür)		

4) Verwandtschaftsverhältnis zur pflegebedürftigen Person:	
<input type="checkbox"/> verwandt in gerader Linie : (z.B. Vater, Mutter, Kind, Enkel, Großvater, Großmutter)	<input type="checkbox"/> Wahl-, Stief-, Pflegeeltern
<input type="checkbox"/> Ehegattin / Ehegatte	<input type="checkbox"/> Schwiegerkind
<input type="checkbox"/> eingetragene/r Partnerin/Partner	<input type="checkbox"/> Schwiegermutter/ Schwiegervater
<input type="checkbox"/> Lebensgefährtin / Lebensgefährte (gemeinsamer Wohnsitz)	<input type="checkbox"/> Kind der/des Ehegattin/Ehegatten
<input type="checkbox"/> Schwester / Bruder	<input type="checkbox"/> Kind der/des eingetragenen Partnerin/Partners
<input type="checkbox"/> Wahl-, Stief-, Pflegekind	<input type="checkbox"/> Kind der/des Lebensgefährtin/Lebensgefährten

5) Arbeitsrechtliche Grundlage:
<input type="checkbox"/> Ich bin beschäftigt und gegen Entfall des Arbeitsentgelts freigestellt
<u>ODER:</u> <input type="checkbox"/> Ich bin beschäftigt und habe meine Arbeitszeit gegen teilweisen Entfall des Arbeitsentgelts herabgesetzt
<u>ODER:</u> <input type="checkbox"/> Ich bin derzeit ohne Beschäftigung und habe mich vom Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe abgemeldet

6) Inanspruchnahme von Familienhospizkarenz:

Ich nehme Familienhospizkarenz in Anspruch

zum Zwecke der Sterbebegleitung eines nahen Angehörigen
(höchstens 6 Monate)

ODER:

für die Begleitung eines im gemeinsamen Haushalt lebenden schwerstkranken Kindes
(höchstens 9 Monate)

7) Bankverbindung:

Institut:

IBAN:

BIC:

Dem Antrag sind beizulegen:

1. Nachweis über die Inanspruchnahme und Dauer von Familienhospizkarenz (Bestätigung Dienstgeber/in)
2. Bestätigung des AMS über die Abmeldung gemäß § 32 Abs.1 AIVG (alternativ zu 1.)
3. Nachweis über die Höhe des reduzierten Entgelts im ersten Monat der Familienhospizkarenz
4. Nachweis über den Anspruch auf Kinderzuschläge (z.B. Mitteilung des Finanzamtes über den Bezug der Familienbeihilfe, Unterhaltsvergleich ...)
5. Einkommensbelege aller im gemeinsamen Haushalt gemeldeten Personen

Hinweise:

Erfolgt die Antragstellung innerhalb von zwei Wochen ab Beginn der Familienhospizkarenz, so gebührt das Pflegekarenzgeld ab Beginn dieser Maßnahme. Wird der Antrag nach dieser Frist, jedoch vor dem Ende der Familienhospizkarenz gestellt, gebührt das Pflegekarenzgeld ab dem Tag der Antragstellung. Anträge, die nach dem Ende der Familienhospizkarenz gestellt werden, werden gemäß § 21d Abs.3 BPGG als verspätet zurückgewiesen.

Für Zeiträume, in denen ein Pflegekarenzgeld gebührt, sind finanzielle Zuwendungen zu den Kosten für Ersatzpflege (§ 21a BPGG) nicht möglich.

Das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen und das Bundesministerium für Familien und Jugend sind zur Verwendung von personenbezogenen Daten im Sinne des DSGVO 2000 insoweit ermächtigt, als diese zur Erfüllung der jeweiligen gesetzlichen Aufgaben eine wesentliche Voraussetzung sind:

- das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen im Hinblick auf § 21d Abs.1 des Bundespflegegeldgesetzes.
- das Bundesministerium für Familien und Jugend im Hinblick auf § 38j des Familienlastenausgleichsgesetzes.

Schlusserklärungen:

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich das erhaltene Pflegekarenzgeld sowie allfällige Leistungen aus dem Familienhospizkarenz-Härteausgleich zurückzahlen habe, wenn es durch unrichtige oder unvollständige Angaben über Umstände, die für die Gewährung maßgebend waren, erlangt wurde.

Ich nehme auch zur Kenntnis, dass ich Organen oder Beauftragten des Bundes Einsicht in Unterlagen zu gestatten habe, die der Überprüfung der Durchführung der Leistungen aus dem Familienhospizkarenz-Härteausgleich dienen.

Ich bekräftige durch meine Unterschrift, dass ich obige Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und verpflichte mich, das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen von jeglicher Änderung in Bezug auf die von mir gemachten Angaben umgehend in Kenntnis zu setzen, insbesondere über den Tod der pflegebedürftigen Person.

-----,

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

Beiblatt zur Antragstellung Pflegekarenzgeld und Familienhospizkarenz-Härteausgleich

Sehr geehrte Antragstellerin!
Sehr geehrter Antragsteller!

Es ist uns ein Anliegen, den Umgang mit Formularen zur Antragstellung eines Pflegekarenzgel-
des bei einer Familienhospizkarenz möglichst unkompliziert zu gestalten.
Gerade solche Situationen können für pflegende Angehörige sehr belastend sein. Sollten Sie
Fragen haben, stehen wir Ihnen daher gerne zur Verfügung.

Ihre Antragstellung soll möglichst rasch und erfolgreich behandelt werden können. Dazu brau-
chen wir bestimmte Informationen aber auch Nachweise um den Antrag bearbeiten zu können.

Um Ihnen bei der Antragstellung behilflich sein zu können, stellen wir Ihnen auf der Website
des Sozialministeriumservice (sozialministeriumservice.at) umfangreiches Informationsmaterial
wie beispielsweise eine „**Checkliste**“ zur Antragstellung zur Verfügung.

Darüber hinaus stehen wir Ihnen gerne bei Fragen zum Ausfüllen des Formulars telefonisch zur
Verfügung:

- Für Fragen um Pflegekarenzgeld wenden Sie sich bitte an das Sozialministeriumservice
unter der gebührenfreien Telefonnummer 05 99 88 von Montag bis Donnerstag zwischen
08.00 und 15.30 Uhr und Freitags von 08.00 bis 14.30 Uhr.
- Für Fragen zum Familienhospizkarenz-Härteausgleich wenden Sie sich bitte an den
Familienhärteausgleich im Bundesministerium für Familien und Jugend, Telefonnummer
01 71100, von Montag bis Freitag von 09.00 bis 15.00 Uhr.
- Dazu und auch zu allen weiteren Fragen rund um das Thema Pflege können Sie sich auch an
das Pflgetelefon unter 0800 201622 (Montag bis Donnerstag 08.00 – 16.00 Uhr und Freitag
08.00 – 13.00 Uhr) wenden.

Bitte nehmen Sie bei Ihrem Anruf das Formular zur Hand, damit wir gemeinsam alle offenen
Fragen mit Ihnen besprechen können.

Mit freundlichen Grüßen

Sozialministeriumservice
Bundesministerium für Familien und Jugend
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz